

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 10/0364
CDU-Fraktion			Datum: 20.08.2010
Bearb.:	Herr Uwe Matthes	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

01.09.2010

Sportstättenleitplan 2020

Beschlussvorschlag

Ein Sportstättenleitplan ist die Voraussetzung für eine sinnvolle und wirtschaftlich abgesicherte Weiterführung des Baus von Sportanlagen und freizeitorientierten Sportanlagen. Der Sportstättenleitplan 2020 dient als Standortbestimmung und Empfehlungsgrundlage für die langfristige Flächensicherung der für die Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen und umfasst Sportplätze, Spielfelder, Bolzplätze, Turnhallen, Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder und Sondersportanlagen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines Sportstättenleitplans 2020 in der Weise einzuleiten, dass ausgehend von dem mit dem Stadtvertreterbeschluss vom 06.05.1980 –33/III (Vorlage 515/III) aufgestellten Sportstättenleitplan die dort entwickelten Rahmenkriterien Bestands-, Bedarfs- und daraus resultierende Fehlbedarfsermittlung aufgenommen, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Neben der Berücksichtigung aktualisierter demografischer Prognosen im Planungsgebiet, als auch der sich verlagernden Nachfrage nach einzelnen Sportarten, ist dem Schulentwicklungsplan und dem Schulsport als Breitensport besonders Rechnung zu tragen.

Aus Gründen der Sparsamkeit soll auf die Hinzuziehung externer Berater, wenn diese kostenpflichtig sind, verzichtet werden. Insoweit soll auch ein genereller Sportentwicklungsplan nicht weiter verfolgt werden.

Sachverhalt

Mit dem Antrag soll eine Klärung und Präzisierung der Zielverfolgung erreicht werden:

In der Sitzung am 16.09.2009 bat der Ausschuss zu TOP A 09/0408 die Verwaltung gemäß Beschluss und Änderungsantrag der CDU, den **Sportstättenleitplan** neu zu erarbeiten und einen geeigneten Standort für eine Großsportanlage zu ermitteln.

In der Sitzung am 02.12.2010 interpretierte das Fachamt diesen Beschluss mit einer Erweiterung des Planziels von „Sportstättenentwicklungsplan“ auf „Sportentwicklungsplan“,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

indem es davon ausging, dass die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung gemeint sein müsse. Eine Sportentwicklungsplanung für die Stadt Norderstedt sei allerdings nur in Zusammenarbeit mit einem externen wissenschaftlichen Unternehmen leistbar.

Auf Wunsch des Ausschusses stellte das externe Beratungsunternehmen am 03.02.2010 unter TOP 4, nun wiederum unter der Überschrift Sportstättenentwicklungsplanung, das Konzept mit seinen einzelnen Modulen und den Kosten vor. Nach unserer Einschätzung verfehlt der vorgestellte Ansatz die Intentionen des Beschlusses vom 16.09.2009. Die Sportstättenentwicklung kann mit „hauseigenen Bordmitteln“ bewältigt und somit unnötige Ausgaben vermieden werden.